

Weitere Fördermöglichkeit – auch für kleinere Unternehmen

Die BG Verkehr unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen auch bei der Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings. Besonders für kleinere Betriebe bieten sich Fahrsicherheitstrainings als Förderangebot ihrer Beschäftigten an. Hierbei ist ein einmaliger Zuschuss pro Person und Jahr für maximal 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einzelne Unternehmen möglich.

Beantragen Sie die Förderung möglichst frühzeitig vor dem Training. Die Fördermittel sind begrenzt und es besteht kein Rechtsanspruch.

Mehr zum Thema:

Weitere Informationen zu Zuschüssen für Fahrsicherheitstrainings finden Sie unter www.bg-verkehr.de (Webcode: 20954048).

BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
Fax: +49 40 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Verkehrssicherheit



VISION ZERO

Safety.Health.Wellbeing.

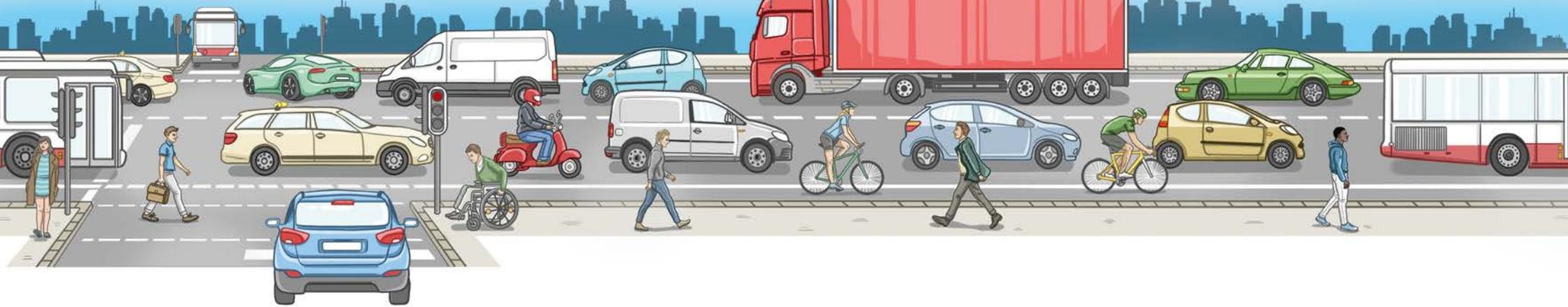
Die Vision Zero ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Illustrationen: Andreas Denzer

Förderung von Verkehrssicherheitskonzepten

Fördermöglichkeiten durch die BG Verkehr

2023/Mat-Nr. 670-300-311



Für die Mitgliedsbetriebe der BG Verkehr stellen Verkehrsunfälle einen gravierenden Unfallschwerpunkt dar. Unfälle im Straßenverkehr – darunter auch Wegeunfälle – und Unfälle im innerbetrieblichen Verkehr haben jedoch Ursachen und lassen sich vermeiden. Daher fördert die BG Verkehr betriebliche Konzepte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Förderung von Verkehrssicherheitskonzepten

Wenn Ihr Unternehmen mehr als 100 Beschäftigte hat, können Sie sich mit einem individuellen Konzept um Fördermittel bewerben.

Voraussetzung hierfür ist

- die Analyse der Risiken und möglichen Unfallursachen bezogen auf die unterschiedlichen Verkehrssituationen Ihrer Beschäftigten sowie
- dass mindestens 25 Prozent bzw. bei einer Betriebsgröße von mehr als 240 Beschäftigten mindestens 60 Ihrer Mitarbeitenden in die aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleiteten Maßnahmen einbezogen werden.

Die Maßnahmen und das betriebliche Konzept zu deren Umsetzung stellen die Grundpfeiler für die Konzeptförderung dar. Bauliche Maßnahmen, technische Ausstattungen oder gesetzlich geforderte Weiterbildungsmaßnahmen können nicht gefördert werden.

Konzeptinhalte

Ihr schriftlich ausgearbeitetes Konzept beinhaltet idealerweise die Bereiche Straßenverkehr, innerbetrieblicher Verkehr sowie Wegeunfälle. Ihre Maßnahmen zur Unfallverhütung sind auf die identifizierten Gefährdungssituationen abgestimmt. Diese Maßnahmen können beispielsweise sein:

- Training bestimmter Fahrmanöver
- Optimierung von Abläufen in Transport und Verkehr
- Beratung zum Arbeitsweg
- Schulung zur Nutzung von Assistenzsystemen
- Sensibilisieren für die Situationen anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- Kommunikationstraining zur Reduzierung von Stress oder Ablenkung
- Beratungen zu Ernährungs- und Lebensgewohnheiten oder Leistungsfähigkeit
- sonstige Qualifizierungen, Trainings oder Schwerpunktprogramme

Die Inhalte können von externen Dienstleistern oder innerbetrieblichen Moderatoren umgesetzt werden.

Einreichung des Verkehrssicherheitskonzepts

Sie sind bereit die BG Verkehr an Ihrem Konzept teilhaben zu lassen? Dann reichen Sie Ihre Unterlagen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie den ausgefüllten Fragebogen zur Teilnehmerzahl bei der BG Verkehr ein.

Prüfung der Unterlagen

Das Konzept wird auf Förderfähigkeit geprüft und muss das Expertengremium der BG Verkehr überzeugen.

- Nach erfolgreicher Begutachtung können Fördergelder bewilligt werden. Basis für die Berechnung ist die an die BG Verkehr gemeldete Lohnsumme.
- Die Fördersumme beträgt – abhängig von der gemeldeten Lohnsumme – maximal 30.000 €. Die Bewertung des Expertengremiums orientiert sich am eingereichten Konzept.
- Abschließend erfolgt eine schriftliche und unterschriebene Vereinbarung zwischen Ihrem Unternehmen und der BG Verkehr.

Mehr zum Thema:

Weitere Informationen zur Förderung von Verkehrssicherheitskonzepten, zu den geltenden Förderbedingungen sowie zur Antragsfrist finden Sie unter www.bg-verkehr.de (Webcode: 20713454).

Sie haben noch Fragen zu den Fördermöglichkeiten? Schreiben Sie uns gerne.
E-Mail: verkehrssicherheit@bg-verkehr.de